

# IT-Sicherheit in der Hotellerie

## Nur wer die Risiken kennt, kann sich schützen

**A**m 29.04.2013 findet beim Hotelverband Deutschland (IHA) die Veranstaltung „IT-Sicherheit in der Hotellerie – Nur wer die Risiken kennt, kann sich schützen“ einer bundesweiten Reihe statt. Hauptthemen sind WLAN, Datenschutz, Kreditkartensicherheit und rechtliche Aspekte. Abgerundet wird die Veranstaltung durch ein „Live Hacking“.

„In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die IT-Sicherheit in der Hotellerie stetig gewachsen. Ob Kundendatenschutz, Kreditkartensicherheit, Online-Buchungen oder WLAN-Angebote für Hotelgäste, überall hat ein Hotel für den notwendi-



gen Schutz bzw. Sicherheit zu sorgen“, so Stefan Dinnendahl, Geschäftsführer des Hotelverbandes Deutschland (IHA).

Für Unternehmensebetriebe, die mit vielfältigen personenbezogenen Daten umgehen, sei es wichtig, sich über IT-Sicherheitsrisiken und praxisgerechte sichere Lösungen zu informieren (s. auch hogaAKTIV Januar 2013, Seiten 10/11).

Renommierte Referenten informieren die Teilnehmer sowohl über IT-Sicherheitsaspekte als auch über rechtliche Fragen bzgl. Verantwortung, Haftung und Handlungsmöglichkeiten. Die Teilnehmer haben Gelegenheit für Fragen und Diskussionen. ■

**I** Veranstaltungsort  
Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.  
im Verbändehaus  
„Handel – Dienstleistung – Tourismus“  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Informationen und Anmeldung – die Teilnahme ist kostenfrei

[www.teletrust.de/it-sicherheit-in-der-hotellerie/veranstaltungen/](http://www.teletrust.de/it-sicherheit-in-der-hotellerie/veranstaltungen/)

Die Veranstaltung wird in Kooperation von Hotelverband Deutschland (IHA) e.V., TeleTrusT – Bundesverband IT-Sicherheit e. V. und DEHOGA Berlin, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Rahmen der Task Force „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“, durchgeführt.

# Zeitgemäße Erleichterung des Check-ins

## Kostenentlastend, gastfreundlich und praxisgerecht

Mit der nun erfolgten Zustimmung des Bundesrates (nach vorheriger Anrufung des Vermittlungsausschusses) ist das Bundesmeldegesetz zustande gekommen. Mit dessen Inkrafttreten am 1. Mai 2015 werden die derzeit geltenden Landesmeldegesetze sowie das Melderechtsrahmengesetz gleichzeitig außer Kraft gesetzt. Damit wird die im Zuge der Föderalismusreform 2006 auf den Bund übergegangene Regelungskompetenz im Bereich des Meldewesens auch bei der Hotelmeldepflicht umgesetzt.

Künftig kann dem Gast das Ausfüllen eines Meldescheins an der Hotelrezeption dadurch erleichtert werden, dass das Hotel die ihm bereits bekannten Gastdaten schon vorab einträgt. Der Gast bleibt allerdings auch zukünftig gesetzlich verpflichtet, den Meldezettel zumindest noch handschriftlich zu unterschreiben. Die Aufbewah-

rungsfristen werden bundeseinheitlich auf ein Jahr nach Ankunft des Gastes festgesetzt. Auch die Nutzungspflicht bestimmter Meldescheinformulare für den Hotelier entfällt, so dass eine EDV-basierte Umsetzung wesentlich erleichtert wird.

Die Bundesregierung beziffert – gestützt auf eine Schätzung des Nationalen Normenkontrollrates – den der Hotellerie durch die Hotelmeldepflicht entstehenden Aufwand mit rund 96,8 Mio. Euro jährlich. „Durch die neuen Regelungen darf die Branche nun mit Entlastungen von rund 35,5 Millionen Euro rechnen“, betonte Dreesen. Der Hotelverband Deutsch-

land hatte sich seit Jahren intensiv in das Gesetzgebungsverfahren ein-



gebracht. Nicht zuletzt deshalb konnte nun eine gästefreundlichere und für den Hotelier praxisgerechtere Ausgestaltung der Hotelmeldepflicht erreicht werden. ■

[www.hotellerie.de](http://www.hotellerie.de)